

BESCHLUSSVORLAGE V0535/17 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	10.07.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	20.07.2017	Kenntnisnahme	
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH;
Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr Oktober 2017 bis September 2018 sowie Mittelfristplanung bis 2020/21
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

- Für das Wirtschaftsjahr 2017/18 werden im Rahmen des Erfolgsplans der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
bei Kosten von TEUR 36.758
und Erlösen von TEUR 24.061
nicht gedeckte Kosten von TEUR 12.697 genehmigt.

Für Investitionen der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbuss Ingolstadt GmbH wird ein Budget von TEUR 3.445 bewilligt

- In Ergänzung zum vorgelegten Wirtschaftsplan werden folgende zusätzliche Maßnahmen und Projekte bewilligt und die Mittel dafür bereitgestellt:
 - Ausbau des Kamera-basierten Sicherheitssystems
mit einer Investition von TEUR 379
und mit jährlichen Betriebsausgaben von TEUR 30

Der Wirtschaftsplan der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH ist entsprechend fortzuschreiben.

3. Die Geschäftsführung wird verpflichtet, mit den Landkreisen der Region 10 hinsichtlich der Übernahme der den Landkreisen zuzurechnenden Ausgleichszahlungen für die Anerkennung des Verbundtarifs in den Bahnen zu treffen hat. Die Landkreise sind an den Kosten ab Anfang des Jahres 2017 zu beteiligen.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> über INKB Anmeldung zum Haushalt 2018 Anmeldung zum Haushalt 2019	 TEUR 8.408 TEUR 8.638
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Wirtschaftsplan 2017/18

Die jeweiligen Aufsichtsräte der INVG und der SBI haben in ihren Sitzungen am 14.07.2017 die von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftspläne der Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2017/18 (einschließlich Mittelfristplanung für die folgenden drei Jahre) verabschiedet, vorbehaltlich der entsprechenden Mittelbereitstellung aus dem städtischen Haushalt.

Als Basis für den Wirtschaftsplan wurde davon ausgegangen, dass das bestehende ÖPNV-Angebot unter Einbeziehung betriebsinterner Optimierungen ohne Auswirkungen auf die Qualität für die Fahrgäste fortgesetzt wird.

Erfolgsplan ÖPNV	Prognose	Delta	Plan	Plan	Plan	Plan
	2016/17		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bezogene Fahrleistungen von						
Stadtbus Ingolstadt GmbH	18.208	468	18.676	19.182	19.496	19.989
anderen Verkehrsunternehmen	11.060	-112	10.948	11.139	11.325	11.593
Infrastrukturkosten INVG	6.530	604	7.134	6.857	6.951	6.942
Kosten	35.798	960	36.758	37.178	37.772	38.524
Erlöse	23.085	976	24.061	24.450	24.896	25.382
Sondereinflüsse aus Fördermitteln	686	-686	0	0	0	0
Nicht gedeckte Kosten ÖPNV	12.027	670	12.697	12.728	12.876	13.142
Steuerersparnis Querverbund	-3.599	-151	-3.750	-3.840	-3.870	-3.900
Auflösung Rücklagen bei INKB	-251	0	-251	-251	-251	-251
Verzinsung Rücklagen bei INKB	-37	5	-32	-29	-25	-21
Ergebnisanteil allg. Verwaltung	-24	-35	-59	-42	-44	-34
zeitversetzte Berücksichtigung	-32	-165	-197	72	24	-142
Belastung städtischer Haushalt	8.084	324	8.408	8.638	8.710	8.794

Für das Geschäftsjahr 2017/18 werden nicht gedeckte Kosten von TEUR 12.697 erwartet. Gegenüber dem Prognosewert 2016/17 (ohne Sondereinflüsse) können damit die nicht gedeckten Kosten nahezu konstant gehalten werden, der **Anteil der nicht gedeckten Kosten** an den Gesamtkosten beträgt **34,5 %**.

Die **Gesamtkosten** werden 2016/17 gegenüber dem prognostizierten Niveau 2016/17 steigen, da zum einen einige Systeme erneuert und instand gehalten werden müssen, insbesondere im Rahmen der Einführung des Verbundtarifs. Dies betrifft vor allem die **Infrastrukturkosten** der INVG. Außerdem steigen, vor allem tarifbedingt, die Personalkosten an.

Die Beauftragung von fremden Verkehrsunternehmen reduziert sich im Vergleich zu 2016/17 leicht, da einige fremdvergebene **Fahrleistungen** wieder durch die SBI erbracht werden. Im Rahmen der Möglichkeiten werden inflatorische Kostensteigerungen durch Optimierungen der Umlauf- und Dienstpläne sowie Kosteneinsparungen aufgefangen.

Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die Kosten inflationsbedingt weiter ansteigen werden. Sowohl die Zinsen als auch die Treibstoffpreise sind aktuell noch niedrig, aber bei den Treibstoffpreisen ist bereits wieder ein Anstieg zu beobachten. Ziel ist es, den prozentualen Anteil der nicht gedeckten Kosten durch maßvolle, aber regelmäßige Anpassungen der Ticketpreise auf dem aktuellen Niveau zu halten.

Es wird erwartet, dass in 2017/18 die **Erlöse um TEUR 976** (4,2 %) auf TEUR 24.061 steigen. Somit können 65,5 % der Gesamtkosten über die Erlöse abgedeckt werden.

Dabei sind Steigerungen bei den **Fahrscheinerlösen** entscheidend. Durch Tarifanpassungen und Mehrererlöse über den Verbundtarif werden hier deutliche Steigerungen erwartet, die Erlöse sollen um TEUR 1.473 auf TEUR 13.660 gesteigert werden. Mittelfristig ist ein weiterer Anstieg der Fahrscheinerlöse um 3 % eingerechnet. Es wird jedoch erwartet, dass die erhaltenen Förderung für die Schülerbeförderung gem. § 45 a PBefG um TEUR 520 sinken werden, dies ist bereits ab 2017/18 einberechnet.

Die Details der Erlös- und Kostenentwicklungen im Zeitablauf sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Für die nicht gedeckten Kosten ist auf der Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH eine Ausgleichszahlung an die INVG zu leisten, die mit den Gewinnen aus der Energieversorgung verrechnet wird. Durch diese Verrechnung kann eine **Steuerentlastung** für Gewinne aus der Energieversorgung geltend gemacht werden, die **TEUR 3.750** (30 %) beträgt. Nach Verrechnung der **Zinserträge (TEUR 32)**, die die INKB aus der Verzinsung der Einlagen, die sie von der Stadt Ingolstadt für ÖPNV-Investitionen in das RBL und die Nahverkehrs Drehscheibe erhalten hat, erzielt und der abschreibungskonformen **Auflösung der Rücklagen (TEUR 251)** sowie der Verrechnung des **Ergebnisanteils, der auf die allgemeine Verwaltung dieses Bereichs entfällt (TEUR 59) und der Berücksichtigung zeitversetzter Werte (TEUR 197)**, verbleibt eine **Belastung von TEUR 8.408** aus dem Bereich ÖPNV. Diese Belastung wird von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH mit den Gewinnansprüchen von INKB aus dem Bereich Energieversorgung (51,6 %) aufgerechnet. Soweit die Gewinnansprüche aus der Energieversorgung bei der INKB nicht ausreichen, wäre der Rest aus dem städtischen Haushalt zu erstatten.

Investitionen ÖPNV	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Busse	1.700	2.825	2.265	2.385	2.365
Geschäftsausstattung	55	50	50	50	50
Stadtbus Ingolstadt GmbH	1.755	2.875	2.315	2.435	2.415
INVG Infrastruktur	1.780	570	191	191	171
Gesamtinvestitionen ÖPNV	3.535	3.445	2.506	2.626	2.586

Im laufenden Geschäftsjahr 2016/17 werden insgesamt sieben Bussen beschafft, die teilweise bereits 2015/16 bestellt wurden. In 2017/18 sollen acht Busse angeschafft werden (sieben Gelenkbusse und ein Überlandbus), um durch den Ersatz älterer Busse die Qualität und Quantität der Busflotte zu halten. Insgesamt ist die Größe der Busflotte ausreichend. Weiterhin ist für 2017/18 die Nachrüstung von neueren bereits vorhandenen Bussen mit Klimaanlage eingeplant, um den Kundenansprüchen gerecht zu werden. Die INVG baut in 2016/17 weiterhin Busbuchten behindertengerecht um, außerdem werden EDV- und Shop-Systeme neu eingeführt bzw. erweitert. In 2017/18 werden bei der INVG vor allem Investitionen in Verbindung mit der Einführung und Umsetzung des Verbundtarifes notwendig. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind in Anlage 3 dargestellt.

Das Niveau der Kreditverbindlichkeiten wird in den nächsten Jahren leicht abnehmen.

Kredite im ÖPNV	Prognose 2016/17 TEUR	Plan 2017/18 TEUR	Plan 2018/19 TEUR	Plan 2019/20 TEUR	Plan 2020/21 TEUR
Kreditverbindlichkeiten					
Stadtbus Ingolstadt GmbH	15.000	15.000	14.000	13.900	14.000
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH	15.273	16.177	15.353	14.450	13.668
Kreditverbindlichkeiten	30.273	31.177	29.353	28.350	27.668

2. Ausbau des Kamera-basierten Sicherheitssystems

Der Aufsichtsrat der INVG hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung aus dem städtischen Haushalt beschlossen, das Kamera-basierte Sicherheitssystem an INVG-Haltestellen zu erweitern.

An den fünf Standorten:

- Hauptbahnhof Ost
- Harderstraße
- Saturn Arena
- Technische Hochschule
- Stadttheater

sollen insgesamt 8 Anlagen aufgestellt werden, um vorrangig die Sicherheit der Fahrgäste, aber auch die der Infrastruktur der INVG zu sichern. Aufbau und Betrieb der Anlagen wird unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Regelungen erfolgen.

Hierfür fallen Investitionsausgaben von TEUR 379 in 2017/18 und jährlich Betriebsaufwendungen von TEUR 30 an. Insgesamt werden jährlich TEUR 85 in Form Zins und Abschreibung sowie Betriebsaufwand ergebnisbelastend wirksam, die über den steuerlichen Querverbund den Haushalt der Stadt Ingolstadt nach Abzug der Steuerentlastung (30%) mit **TEUR 60** zusätzlich belasten.

3. Abrechnung der Ausgleichszahlungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen mit den Landkreisen der Region 10

Wie schon am 26.04.2017 im Stadtrat behandelt, besteht seit Dezember 2014 zwischen der INVG und den Eisenbahnverkehrsunternehmen ein Assoziierungsvertrag, der die Anwendbarkeit des Verbundtarifs auf Schienenstrecken regelt. Die Stadt Ingolstadt hatte sich bereit erklärt, die dadurch entstehenden Kosten in den ersten zwei Jahren vollständig zu tragen, für die Kosten seit Anfang 2017 soll jedoch mit den Landkreisen eine sachgerechte Abrechnung auf Basis der tatsächlichen Nutzung erfolgen.

Die Ausgleichszahlungen der Landkreise sind auch im Wirtschaftsplan der INVG mit eingeplant.

Um diese Weiterverrechnung der Ausgleichszahlungen sicherzustellen, ist zwischen der INVG und den Landkreisen eine Vereinbarung zu treffen, die die verbindliche Übernahme der Landkreis-anteiligen Kosten regelt.